

Vorgehen zur Entwicklung eines Host City Menschenrechtskonzepts für die EURO 2024

HINTERGRUND

Für die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 hat die UEFA Kriterien zu Compliance und Menschenrechte in der Ausschreibung vorgegeben. Der Deutsche Fußball-Bund hat sich dementsprechend das Ziel gesetzt, gemeinsam mit den zehn Host Cities ein Zeichen zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte zu setzen.

Im Rahmen der Bewerbung um die UEFA EURO 2024 haben die Host Cities sich verpflichtet, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei der Ausrichtung des Turniers zu berücksichtigen und ein Konzept zu entwickeln, das unter anderem die sorgfältige Prüfung („due diligence“) von menschenrechtlichen Risiken beinhaltet.

Dieses Dokument soll die UEFA EURO 2024 Host Cities unterstützen, dieser Verpflichtung nachzukommen und ein eigenes Menschenrechtskonzept bezogen auf die konkrete Situation vor Ort zu formulieren.

GRUNDLAGEN

Zentrale Dokumente für die Entwicklung des Menschenrechtskonzepts und dieser Unterlage:

- International anerkannte Menschenrechte:
 - >> [Internationale Menschenrechtscharta](#),
 - >> [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#),
 - >> [weitere UN-Konventionen](#).
- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte \(UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP\)](#)
- [Nationaler Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ \(NAP\)](#) als deutsche Umsetzung der UNGP,
- [Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten \(„Lieferkettengesetz“\)](#)
- [UN Nachhaltigkeitsziele \(Sustainable Development Goals - SDGs\)](#)

Wesentliche Elemente der Stakeholder-Beteiligung:

- Befragung interner und externer Stakeholder zu den wesentlichen Menschenrechtsaspekten („Wesentlichkeitsanalyse“)
- Erarbeitung von Maßnahmen unter Einbindung von Stakeholdern
- Regelmäßige Stakeholder-Dialoge

ELEMENTE DES MENSCHENRECHTSKONZEPTS

Gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umfasst ein Menschenrechtskonzept die folgenden Elemente:
Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

1. Risikoanalyse:

- Ermittlung möglicher nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
- Bewertung und Priorisierung der Risiken

2. Risikomanagement:

- Prävention: Abwendung potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte
 - >> Nicht selbst Menschenrechte verletzen („caused“)
 - >> Nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen – Sorgfaltspflicht bei direkten Vertragspartnern wahrnehmen, bei indirekten Vertragspartnern dann, wenn Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen erlangt wird („contributed“)
 - >> eigenen Einfluss entlang der Lieferkette für die Verbesserung der Achtung von Menschenrechten nutzen („linked to“)
- Abhilfemaßnahmen und Wiedergutmachung

3. Einrichtung eines Beschwerdemechanismus

4. Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung

RISIKOANALYSE ALS ZENTRALER SCHRITT: VORSCHLAG FÜR EIN VORGEHEN

Risiko-Identifikation

Risiko-Mapping

Stakeholder-Feedback

Risikobewertung

Vorgehen

Analyse von Studien und Vorarbeiten (u. a. [Ruggie „FIFA & Menschenrechte“ 2016](#), [NAP, Lieferkettengesetz, SDGs, DFB-Menschenrechts-Policy 2021](#), [Centre for Sports & Human Rights „Games Time“ 2020](#), [Australian Human Rights Commission „FIFA 2023 Women’s World Cup Human Rights Risk Assessment“](#))

Auswahl relevanter Risiken und Konkretisierung durch verantwortliche Organisationen

Einbindung von Stakeholdern

Für Spielorte: im Rahmen der bestehenden Host City Stakeholder-Dialoge

Für UEFA / DFB / EURO 2024 GmbH ggf. zusätzliche Konsultation von nationalen und internationalen Expert*innen

Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe durch verantwortliche Institutionen

Ergebnis

„Longlist“ potenziell wesentlicher Menschenrechtsrisiken für UEFA, DFB, EURO 2024 GmbH und Host Cities

<input type="checkbox"/>	—
<input type="checkbox"/>	—
<input type="checkbox"/>	—
<input type="checkbox"/>	—

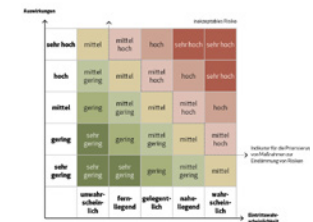
Risiko-Map, d. h. Zuordnung der Risiken zu verantwortlichen Organisationen und Konkretisierung

	Eigene Organisation (inkl. Tochtergesellschaften)	Direkte Geschäftspartner der Organisation	Indirekte Geschäftspartner der Organisation
UEFA			
DFB			
EURO 2024 GmbH			
Spielorte			
Einfluss auf Menschenrechte *	Caused or contributed (Ownership rights aspects that the business or institution may cause or contribute to through its own activities?)	Linked to (Ownership rights aspects that the business or institution may be linked to through its own activities?)	
Umfang der Verantwortung **	Direkte Verantwortung		

Mit Stakeholdern abgestimmte Auswahl zu berücksichtigender Risiken

<input checked="" type="checkbox"/>	—
<input checked="" type="checkbox"/>	—
<input checked="" type="checkbox"/>	—
<input checked="" type="checkbox"/>	—

Risikomatrix als Basis für Entwicklung von Risikomanagement und Abhilfemaßnahmen



Austausch mit anderen Host Cities und der EURO 2024 GmbH



:response



POTENZIELLE RISIKEN FÜR DIE VERLETZUNG VON MENSCHENRECHTEN NACH BETROFFENEN GRUPPEN

EURO 2024 | HOST CITY MENSCHENRECHTSKONZEPT

**HOST CITY MENSCHENRECHTSKONZEPT FÜR DIE EURO 2024:
DOKUMENT ZUR UNTERSTÜTZUNG BEI DER RISIKOANALYSE**

POTENZIELL WESENTLICHE MENSCHENRECHTSRISIKEN FÜR UEFA, DFB, EURO 2024 GMBH UND SPIELORTE

Betroffene / vul-nerable Gruppen	Risiken	Zutreffendes Risiko für Host City? ja / nein	Risikobewertung („trafferehären“)		Zuordnung zu den SDGs (optional)
			Identifizier-barkeit	Auswirkungen	
Frauen	Diskriminierung, z. B. durch Zuschauer*innen und Medien				
	Sexuelle Belästigung / sexualisierte Gewalt				
	Bedrohung / Gewalt / Gefährdung der Sicherheit				
	Mangelnde Repräsentation von Frauen, z. B. unter Offiziellen, Medien, Schiedsrichter*innen, Volunteers				
Kinder	Misbrauch / Ausbeutung von Minderjährigen, insbesondere direkt am Turnier beteiligter (Volunteers)				
	Sexuelle Belästigung / sexualisierte Gewalt				
	Bedrohung / Gewalt				
	Fehlende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Familien				
LGBTQIA+	Fehlende Sicherheitsvorkehrungen für Kinder (z. B. kindgerechte Notfallpläne, fehlende geschulte Ansprechpersonen, fehlende Regelungen für Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen)				
	Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, körperlichen Merkmalen				
	Sexuelle Belästigung / sexualisierte Gewalt				
	Bedrohung / Gewalt				

*Betrifft Risiken + Bewertung der Risiken vor dem Ereignis von Präventiv-/Dämpfungsmaßnahmen


[Download-Link
für Tabellen-Vorlage zur
menschrechtlichen
Risikoanalyse](#)



RISIKO-MAPPING: VERANTWORTLICHE ORGANISATIONEN UND GRAD DER VERANTWORTUNG

	Eigene Organisation Direkte Geschäftspartner der Organisation		Einflussmöglichkeit
UEFA			
DFB			
EURO 2024 GmbH			
Spielorte			
Einfluss auf Menschenrechte *	Caused or contributed „human rights impacts that the business enterprise may cause or contribute to through its own activities“		Linked to „human rights impacts [...] directly linked to its operations, products or services by its business relationships“
Umfang der Verantwortung **	Caused - direkte Verantwortung Eigene Tätigkeit	Contributed to - Indirekte Verantwortung Sorgfaltspflichten bei Auswahl der Vertragspartner*innen, der Vertragsgestaltung sowie in der Lieferkette	= Pflicht zur Prävention oder Minderung von Menschenrechtsverletzungen soweit die Organisation durch Geschäftsverbindungen darauf Einfluss nehmen kann.

* nach UN Guiding Principles on Business and Human Rights. UNHCR (2011): Implementing the United Nations 'Protect, Respect and Remedy' Framework

** nach dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 22. Juli 2021



:response



BEISPIEL FÜR EINE RISIKOMATRIX

Auswirkungen

					inakzeptables Risiko
sehr hoch	mittel	mittel hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
hoch	mittel gering	mittel	mittel hoch	hoch	sehr hoch
mittel	gering	mittel gering	mittel	mittel hoch	hoch
gering	sehr gering	gering	mittel gering	mittel	mittel hoch
sehr gering	sehr gering	sehr gering	gering	mittel gering	mittel
	unwahr-schein-lich	fern-liegend	gelegent-lich	nahe-liegend	wahr-schein-lich
					Eintrittswahr-scheinlichkeit

Indikator für die Priorisierung von Maßnahmen zur Eindämmung von Risiken



:response



NÄCHSTE SCHRITTE

Nach der Identifikation und Bewertung von Risiken:

- Zusammenstellung der bestehenden risikomindernden Maßnahmen
- Auswahl zusätzlich zu ergreifender risikomindernder Maßnahmen (Auswahl auf Basis der Risikomatrix)
- Festlegung, wie mit etwaigen Verstößen umzugehen ist

Vorgehen zur Eindämmung / Reduktion von ausgewählten Risiken:

	Risiko #1			Risiko #2		
	Maßnahme #1	Maßnahme #2	Maßnahme #3	Maßnahme #1	Maßnahme #2	Maßnahme #3
Koordination						
Zuständigkeit						
Ansprechpartner						
Reaktion auf Verstöße						

KONTAKT

:response

:response

Arved Lüth
arved.lueth@good-response.de

Marten Deuter
marten.deuter@good-response.de



Stadt Frankfurt am Main

Bettina Hantke
bettina.hantke@stadt-frankfurt.de



Stakeholder-Initiative EURO 2024

Sylvia Schenk
Sylvia.Schenk@hsf.com

Daniela Wurbs
daniela@inklusion-fussball.de

Luis Engelhardt
luis.engelhardt@zusammen1.de



:response

